

Corona Virus und Bestatter

Date : 3. März 2020

Es gibt bei LIDL kein Toilettenpapier mehr. Bei ALDI sind die Nudeln ausverkauft. Viele Deutsche geraten angesichts einer eventuell drohenden Pandemie in Kaufpanik. Ich möchte mich hier jetzt nicht über den Sinn und Unsinn von Gesichtsmasken für Privatleute auslassen und auch das Verhalten der besorgten Mitbürger mag ich nicht wertend beurteilen.

Für Bestatter hat das Virus aber eine gesteigerte Bedeutung, wie jedes andere Virus auch. Falls Bestatter es mit Verstorbenen zu tun haben, die bekanntermaßen am Corona-Virus verstorben sind, sollten Bestatter besondere Aufmerksamkeit auf den Selbstschutz legen. Einmalkleidung, Handschuhe, Gesichtsmaske (mind. FFB3) sowie Schutzbrille und Schuhüberzieher sind fachgerecht zu verwenden.

Die Verstorbenen müssen nicht in besonderer Weise behandelt werden. Säрге müssen nicht luftdicht versiegelt werden. Einlöten in Metallsärge ist überflüssig. Der reichliche Einsatz von Desinfektionsmitteln (beispielsweise [Incidin](#) wird empfohlen. Desweiteren wird geraten, das Gesicht des Verstorbenen mit einer Plastikfolie abzudecken, wenn dieser bewegt wird. So wird verhindert, dass beim Anheben und [umbetten](#) Luft mit Flüssigkeitspartikeln aus der Lunge herausgepresst wird, bzw. dass es zu einer Tröpfcheninfektion kommen kann.

Eine Abschiednahme am offenen Sarg sollte möglich sein, jedoch sollte unterbunden werden, dass Angehörige den Verstorbenen berühren. Empfohlen werden offene Aufbahrungen derzeit aber nicht.

Die Handlungsempfehlungen gelten aber auch bei Verstorbenen mit unklarer Infektionslage. Die Coronaerkrankung wird nicht in jedem Fall auf den Leichenschaupapieren auftauchen! Es ist durchaus möglich, dass vor allem ältere und vorerkrankte Personen versterben und einfach nur Multiorganversagen, Lungenentzündung oder ähnliches festgestellt wird.

Es ist nicht nötig, in übertriebenen Aktionismus zu verfallen. Gesunder Menschenverstand und die Grundlagen des Bestatterhandwerks sind wichtiger. Der Umgang mit "infizierten Leichen" muss jedem Bestatter bekannt sein.

